

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 24.6.2015
C(2015) 3602 final

Frau Ana BLATNIK
Präsidentin des Bundesrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
A – 1017 WIEN

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

Die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP).

Mit Hilfe der TTIP strebt die EU ein größeres Wirtschaftswachstum und mehr Arbeitsplätze für die EU-Bürger an. Die EU und die USA sind die beiden größten Wirtschaftsmächte der Welt, die zusammen die Hälfte des weltweiten BIP und etwa ein Drittel des Welthandels auf sich vereinen. Tag für Tag handeln wir mit Waren und Dienstleistungen im Wert von 2 Mrd. EUR. Die EU-Mitgliedstaaten investieren in den USA etwa achtmal mehr als in Indien und China zusammengenommen. Die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen sichern rund 15 Mio. Arbeitsplätze. Ein ehrgeiziges TTIP-Abkommen, das unsere Handels- und Investitionschancen mit den Vereinigten Staaten verbessert, verschafft der EU-Wirtschaft wesentliche Vorteile. Eine unabhängige Wirtschaftsanalyse mit einer Darlegung der Fakten ist online¹ verfügbar.

Die potenziellen Vorteile der TTIP für die Verbraucher sind in der Tat weitreichend und bedeutend. Hierzu zählen wettbewerbsfähigere Waren in den Geschäften sowie wettbewerbsfähigere EU-Unternehmen, die ihre Geschäfte ausdehnen und zu einem größeren Wirtschaftswachstum, mehr Arbeitsplätzen und einer größeren Kaufkraft für die EU-Bürger beitragen können. Obwohl Voraussagen schwierig sind und die Wirtschaftsanalysen notwendigerweise ein vereinfachtes Bild der EU-Wirtschaft zeigen, ist die Kommission überzeugt, dass die Ergebnisse für die europäischen Verbraucher spürbar werden, sobald das Abkommen abgeschlossen ist.

Bei diesen Verhandlungen handelt es sich nicht um einen Wettlauf „nach unten“. Kommissionspräsident Juncker hat in seinen Politischen Leitlinien für die neue Kommission bestätigt, dass er nicht bereit ist, europäische Standards im Bereich Sicherheit, Gesundheit,

¹ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/march/tradoc_150737.pdf

Soziales und Datenschutz oder unsere kulturelle Vielfalt auf dem Altar des Freihandels zu opfern. Eine bessere Kompatibilität unserer Vorschriften bedeutet nicht, dass wir den kleinsten gemeinsamen Nenner anstreben, sondern herauszufinden, wo wir unnötigerweise voneinander abweichen. Nur wenn es um das gleiche Regelungsziel und wirksame Ergebnisse geht, können wir zu einer Harmonisierung oder gegenseitigen Anerkennung gelangen. Darüber hinaus hat ein gemeinsames Vorgehen der beiden größten Handelsmächte der Welt in den Bereichen Gesundheit, Umweltschutz oder finanzielle Risiken gute Aussichten, zu einem weltweiten Standard zu werden, durch den das globale Schutzniveau potenziell verbessert wird.

Die Vereinigten Staaten haben sich verpflichtet, die in den grundlegenden Übereinkommen der IAO verankerten Kernarbeitsnormen zu beachten. Als Mitglied der IAO verfügen die Vereinigten Staaten ebenfalls über ein Verfahren zur Ratifizierung dieser Übereinkommen. Die Kommission möchte gewährleisten, dass dies im Rahmen der TTIP zum Ausdruck kommt: Dementsprechende Verpflichtungen sind Teil aller Freihandelsabkommen der EU in jüngster Zeit und die Kommission beabsichtigt nicht, von ihren Ansprüchen abzuweichen.

Gleichzeitig haben sowohl die amerikanischen Verhandlungsführer als auch die US-Gewerkschaften gegenüber der Kommission deutlich gemacht, dass eine Ratifizierung der Übereinkommen der IAO nicht über Nacht stattfinden kann. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass wir die TTIP nutzen, um die Grundprinzipien und Werte der grundlegenden IAO-Übereinkommen zu wahren und spezielle Arbeitsmarktprobleme der EU und der USA anzugehen. Ferner haben wir die Möglichkeit, die gemeinsamen Werte zweier wichtiger Handelspartner weltweit zu verbreiten.

Die Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) werden von der EU so transparent wie niemals zuvor geführt. Die Webseite der Kommission² bietet umfassende Informationen über die TTIP und den Verhandlungsstand, wozu auch Positionspapiere, erläuternde Unterlagen, Wirtschaftsanalysen, Sitzungsberichte und sonstige Informationen gehören. Darüber hinaus trifft sich eine TTIP-Beratungsgruppe, die aus 16 Vertretern der Zivilgesellschaft, der Industrie und der Gewerkschaften besteht, regelmäßig mit dem EU-Chefunterhändler, um über die Fortschritte zu diskutieren. Protokolle dieser Sitzungen sind öffentlich. Die Kommission veranstaltet ferner regelmäßig zivilgesellschaftliche Dialoge mit hunderten von Vertretern der NRO in Brüssel. Darüber hinaus treffen sich das Mitglied der Kommission, der Chefunterhändler und ihre Arbeitsgruppen jede Woche mit vielen unterschiedlichen Interessengruppen - NRO, Gewerkschaften u.a. sowie Unternehmer -, um über die TTIP zu diskutieren.

Die Kommission hat weitere Schritte ergriffen, um die TTIP-Verhandlungen sowohl für die Mitglieder des Europäischen Parlaments als auch für die europäische Öffentlichkeit transparenter zu machen. Hierzu gehören³:

- *die Veröffentlichung von Verhandlungstexten, die die Kommission den Mitgliedstaaten und dem Parlament bereits zugänglich macht;*

² http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/index_de.htm

³ <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1214&serie=855&langId=de>

- der Zugang zu als „restreint UE/EU restricted“ eingestuften TTIP-Texten für alle Abgeordneten des Europäischen Parlaments durch Öffnung eines „Lesesaals“ für diejenigen Abgeordneten, die bisher keinen Zugang zu diesen vertraulichen Dokumenten hatten;
- die Einstufung von weniger TTIP-Verhandlungsdokumenten als „EU restricted“; damit werden sie für Abgeordnete auch außerhalb des Lesesaals leichter zugänglich;
- die regelmäßige Veröffentlichung und Aktualisierung einer Liste der TTIP-Dokumente gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und dem Rat.

Die Kommission hält es für notwendig, die Öffentlichkeit über die Verhandlungsabsichten der EU zutreffend und umfassend zu informieren, um Bedenken entgegenzuwirken und Missverständnisse auszuräumen.

Auf institutioneller Ebene ist die Kommission während der Verhandlungen nach wie vor dem Rat (den Vertretern der Regierungen der 28 EU-Mitgliedstaaten) und dem Europäischen Parlament verantwortlich. Die Kommission ist aufgrund von Verhandlungsrichtlinien tätig, die von allen EU-Mitgliedstaaten einstimmig vereinbart wurden, und unterrichtet Rat und Parlament regelmäßig über jeden Verhandlungsschritt. Die Verhandlungsrichtlinien wurden am 9. Oktober 2014 veröffentlicht. Wird am Ende der Verhandlungen eine Vereinbarung erzielt, muss das direkt gewählte Europäische Parlament die Vereinbarung ratifizieren, bevor sie in der EU in Kraft treten kann. Wird die Vereinbarung in ihrer endgültigen Form als gemischtes Abkommen geschlossen, ist zusätzlich eine Ratifizierung durch die nationalen Parlamente entsprechend den nationalen Verfassungsbestimmungen erforderlich.

Im Hinblick auf die Daseinsvorsorge möchte die Kommission betonen, dass kein EU-Handelsabkommen den Parteien vorschreibt, öffentliche Dienstleistungen wie Wasserversorgung, öffentliche Gesundheit, öffentlichen Verkehr oder Erziehung zu liberalisieren oder privatisieren. Die Kommission hat in keinem ihrer Handelsabkommen das Recht der Mitgliedstaaten aufgegeben, ihre öffentlichen Dienstleistungen so zu gestalten, wie sie es für richtig halten.

Im Rahmen des WTO-Dienstleistungsabkommens (GATS) und in allen ihren Freihandelsabkommen hat die EU sehr umfassende Vorbehalte geäußert, um das Recht auf Monopole und ausschließliche Rechte (z.B. Konzessionen) für öffentliche Versorgungsunternehmen in der EU auf allen Ebenen, einschließlich der kommunalen Ebene, zu gewährleisten. Hierzu gehört selbstverständlich auch das Recht der Kommunen, derartige Dienste zu erhalten oder einzurichten. Besondere Vorbehalte gibt es auch für die Bereiche öffentliche Gesundheit, öffentliche Bildung und Wasserversorgung.

Die Kommission möchte den Bundesrat auch im Hinblick auf den Investitionsschutz und die Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten (ISDS) beruhigen. Im Rahmen der Auslandsinvestitionspolitik der EU⁴ will die Kommission den Inhalt der

⁴ Siehe Mitteilung (2010)343 „Auf dem Weg zu einer umfassenden europäischen Auslandsinvestitionspolitik“, online verfügbar unter: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2011/may/tradoc_147884.pdf

Investitionsschutzstandards und die Funktionsweise des ISDS klarstellen und verbessern, um dafür zu sorgen, dass das Recht der Regierungen, Maßnahmen für die Daseinsvorsorge ihrer Bürger (z.B. Umweltschutz- oder Gesundheitsstandards) zu verabschieden, vollständig gewahrt bleibt. Es ist nicht möglich, dass ein Unternehmen einen Staat wegen entgangener Gewinne verklagen kann oder Gesetze ausgehebelt werden. Die Investitionsschutzabkommen enthalten nur Grundgarantien, damit die Regierungen eine begrenzte Zahl grundlegender Standards bei der Behandlung von Auslandsinvestoren beachten. Diese Standards entsprechen den Rechten, die demokratische Staaten ihren eigenen Bürgern und Unternehmen gewähren (z.B. keine Enteignung ohne Entschädigung, Zugang zur Justiz, Schutz vor Zwang und Nötigung, Nichtdiskriminierung). Das ISDS darf nur eingesetzt werden, wenn ausländischen Investoren oder ausländischen Unternehmen diese Grundgarantien verweigert werden.

Die Kommission hat zu diesem Thema eine öffentliche Anhörung durchgeführt, die am 13. Juli 2014 abgeschlossen wurde. Durch diese öffentliche Anhörung sorgte die Kommission für ein Höchstmaß an Transparenz nicht nur für alle beteiligten Interessenvertreter, sondern auch für alle interessierten Bürger, und bot umfassend Gelegenheit zur Stellungnahme im Hinblick auf das vorgeschlagene Vorgehen der EU bei den Investitionsverhandlungen zwischen der EU und den USA. Bei der Kommission gingen insgesamt fast 150 000 Antworten ein. Der Bericht über die eingegangenen Beiträge wurde am 13. Januar 2015 veröffentlicht und steht auf der Webseite der Kommission⁵ zur Verfügung. Die Ergebnisse werden nunmehr mit den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und allen interessierten Interessenvertretern der EU diskutiert. Diese Konsultationen haben die Kommission zudem veranlasst, am 6. Mai 2015 ein Konzeptpapier mit dem Titel „Investitionen in der TTIP und darüber hinaus: der Reformkurs“⁶ zu veröffentlichen, in dem konkrete Wege zur Modernisierung der Investitionsschutz-Regelungen aufgezeigt werden. Die Kommission hat das Konzeptpapier am 6. Und 7. Mai dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten vorgestellt.

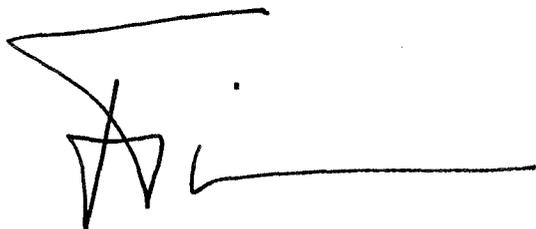
Hinsichtlich der Auffassung, dass EU-Freihandelsabkommen als gemischte Abkommen unter Beteiligung der nationalen Parlamente angesehen werden sollten, verweist die Kommission auf ihre Antwort auf die Stellungnahme der niederländischen Tweede Kamer und 19 weiterer Abgeordnetenkontammern, auf die sich der Bundesrat bezieht, und die er als Mitunterzeichner ebenfalls erhalten hat.

⁵ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/tradoc_153044.pdf

⁶ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/may/tradoc_153455.pdf

Die Kommission hofft, mit diesen Ausführungen die Bedenken des Bundesrats ausgeräumt zu haben, und sieht der Fortsetzung unseres politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

A stylized handwritten signature consisting of a large, sweeping horizontal line at the top, followed by a vertical line that descends and then curves back to the right, ending in a long horizontal tail.

*Frans Timmermans
Erster Vizepräsident*

A handwritten signature with a large, looping initial 'C' on the left, followed by a series of connected loops and a long horizontal tail extending to the right.

*Cecilia Malmström
Kommissionsmitglied*